

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

30. Jahrgang

Falkensee, 20. Juni 2020

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Ausschüsse/Stadtverordnetenversammlung S. I
- Überblick der Beschlüsse der 8. ordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Falkensee vom 27. Mai 2020 S. II
- Bekanntmachung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters S. III
- Erneute Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“ S. III
- Erneute Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 61 „Seegefeld-Süd II“ S. IV
- Öffentliche Bekanntmachung zur Zahlungserinnerung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung S. V

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- Schutzstreifen für Radfahrende S. VI
- Junge Falkenseerinnen und Falkenseer gefragt S. VI
- Waldbad in Badesaison gestartet S. VII
- Neue Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte S. VII
- Bildergalerie S. VIII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird
einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 6; Bürgerservice
Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes
R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Sitzungstermine der Ausschüsse/Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie und der damit einhergehenden geringen Planungssicherheit von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, entnehmen Sie bitte die Termine zu den jeweiligen Sitzungen dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Falkensee unter www.falkensee.de. Für sonstige Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Stadtverordnetenbüros unter den Telefonnummern 03322 281-117/-118 zur Verfügung.

Überblick der Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 27. Mai 2020)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 23/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Benennung von Frau Juliane Wutta-Lutzmann zur Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 24/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Lärmaktionsplan Stufe III (LAP III).

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 25/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 26/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/5 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 27/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD): Erhöhung der Anzahl der Sitze im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Falkensee.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

14 Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses:

Fraktion:	Mitglieder:	Stellvertreter(in):
1. Bündnis 90/Die Grünen	von Fircks, Anne	Freisinger, Martina
2. Bündnis 90/Die Grünen	Concu, Julia	Gunkel, Gerd-Henning
3. Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Lange, Michael	Chodzinski, Günter
4. CDU	Pohl, Hans-Peter	Kiel, Renate
5. CDU	Ganser, Rainer	Richstein, Barbara
6. CDU	Zießnitz, Daniela	Steller, Sven
7. SPD	Appenzeller, Udo	Bockelmann, Catharina
8. SPD	Kissing, Peter	Junge, Ingrid
9. AfD	Dr. van Raemdonck, Rainer	Storm, Ulrich
10. AfD	Graf, André	Krüger, Achim
11. DIE LINKE	Thürling, Gerhard	Heidrich, Eric
12. FDP	Jabbour, Amid	Bremmer, Tim
13. FW Falkensee	Kirchner, Gerd	Laduch, Thomas
14. IdJ feat. PPPTHBH	Hintz, Karoline	Manti, Jonathan
Bürgermeister	Müller, Heiko	Zylla, Thomas

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 29/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag (IdJ feat. PPPT-HBH-Fraktion): Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Falkensee.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 30/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE und FREIE WÄHLER Falkensee): Erstellung eines Masterplans Fußgängerquerungen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 31/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, DIE LINKE und FREIE WÄHLER Falkensee): Bürgerversammlungen Anliegerstraßen 2021.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 32/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE): Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aus Lagern in Griechenland willkommen heißen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/12 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil**Beschluss-Nr. 33/08/20:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH zur Sicherung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs im B-Plangebiet F 92.

Beschluss-Nr. 28/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt entsprechend der Sitzverteilung folgende namentliche Besetzung des Hauptausschusses:

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/15 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 34/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB19/008) gegen den Bürgermeister Heiko Müller.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 35/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB20/001) gegen den Bürgermeister Heiko Müller.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 36/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB20/005) gegen den Bürgermeister Heiko Müller.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 37/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB20/003) gegen den Bürgermeister Heiko Müller.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 38/08/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB19/009) gegen den Bürgermeister Heiko Müller.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Bekanntmachung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters

Am 27. Mai 2020 fasste die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufgrund des von der Rechnungs- und Gemeindeprüfung vorgelegten Schlussberichtes vom 31. März 2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Falkensee wird der Jahresabschluss 2017 bestätigt (Beschluss-Nr. 25/08/20).

Durch einen gesonderten Beschluss (Beschluss-Nr. 26/08/20) wurde dem Bürgermeister der Stadt Falkensee die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen nehmen kann. Der

Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, Fachbereich Rechnungswesen, Gebäude C, Zimmer 10 jeweils zu den **Sprechzeiten** aus.

Die **Sprechzeiten** sind:

dienstags von 13 Uhr bis 18 Uhr
mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie
donnerstags von 13 Uhr bis 16 Uhr

gez. *Julia Concu*
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Erneute Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“ (Beschluss-Nr. 181/22/05) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich **erneut** öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 44, einschließlich Begründung, ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 4. Juni 2020

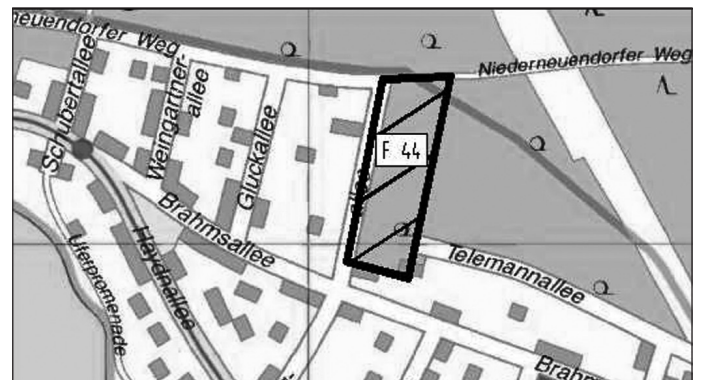
gez. *Heiko Müller*
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2005 den Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 181/22/05).
2. Das Plangebiet liegt im Nordosten des Stadtgebiets Falkensee. Seine Grenze verläuft
 - a. im Westen an der Lortzingallee,
 - b. im Süden zwischen Telemannallee und Lortzingallee,
 - c. im Norden entlang des Niederneuendorfer Weges und
 - d. im Osten entlang eines Waldgebietes.

Siehe auch beiliegende Zeichnung.

3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit **erneut** öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“ tritt **rückwirkend** zum 6. Januar 2006 in Kraft.



5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 44 „Lortzingallee“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsrechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den

§§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.

7. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 20. Juni 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 61 „Seegefeld-Süd II“ (Beschluss-Nr. 31/15/05) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich **erneut** öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 61, einschließlich Begründung, ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 4. Juni 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 61, „Seegefeld-Süd II“

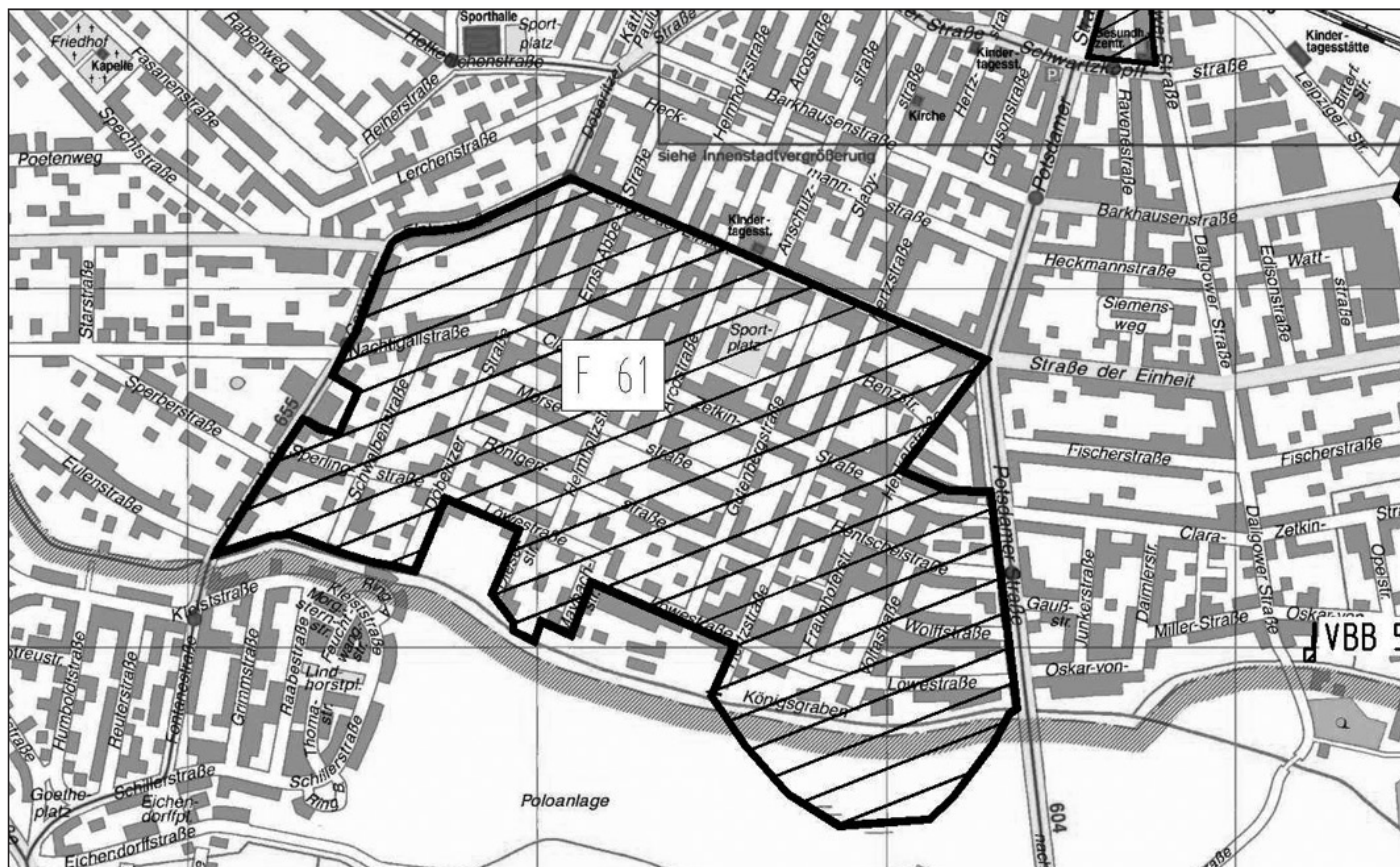
1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2005 den Bebauungsplan F 61 „Seegefeld-Süd II“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 31/15/05).
2. Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebiets Falkensee. Seine Grenze verläuft
 - a. im Osten entlang der Potsdamer Straße und dem Geltungsbereich des F 23 „Potsdamer Straße“,
 - b. im Süden entlang der Falkenseer Stadtgrenze,
 - c. im Norden entlang der Straße der Einheit und
 - d. im Westen entlang der Gartenstraße.
 - e. Die Geltungsbereich der
 - f. VEP 19, 34 und 40 liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 61.
 Siehe auch beiliegende Zeichnung.
3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit **erneut** öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 61 „Seegefeld-Süd II“ tritt **rückwirkend** zum 8. März 2005 in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 61, „Seegefeld-Süd II“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den

§§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.

7. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 20. Juni 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das Kalenderjahr 2020 am 1. Juli 2020 fällig sind:

- Hundesteuer
- Straßenreinigungsgebühren
- Grundsteuer A und Grundsteuer B (Jahreszahler)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Hinweis:

Die Grundsteuern A und B können gemäß § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes auf Antrag am 1. Juli eines Kalenderjahres in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Dieser Antrag muss bis spätestens 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres im Fachbereich Ge-

meindesteuern der Stadt Falkensee gestellt werden. Dies kann direkt vor Ort oder in schriftlicher Form erfolgen.

Vorübergehende Besucheranschrift:

Fachbereich Gemeindesteuern
Am Gutspark 4
Musiksaalgebäude 1. OG
14612 Falkensee

Für persönliche Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag	13 bis 18 Uhr	
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	
Donnerstag	13 bis 16 Uhr	zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit telefonisch unter den Telefonnummern 03322 281-220/-222/-223/-224, per Fax 03322 281 107 und per E-Mail unter steuern@falkensee.de Auskünfte und Informationen zu erhalten.

Falkensee, 15. Juni 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 20. Juni 2020

Schutzstreifen für Radfahrende

Die Markierungsarbeiten für einen neuen Schutzstreifen für Radfahrende in der Finkenkruger Straße zwischen Weimarer Straße und Wiesenweg haben begonnen. Der Schutzstreifen wird am nördlichen Fahrbahnrand angelegt. Im Anschluss folgen die Arbeiten zur Markierung eines weiteren Schutzstreifens in der Friedrich-Engels-Allee. Auch hier wird der Schutzstreifen am nördlichen Fahrbahnrand auf der kompletten Länge zwischen Naue-ner Straße und Karl-Marx-Straße angelegt. Schutzstreifen

für Radfahrende sind Teil der Fahrbahn und werden durch eine unterbrochene Trennlinie gekennzeichnet. Ein Überfahren dieser Linie durch Kraftfahrzeuge ist bei Bedarf zulässig. Bitte beachten: Mit der letzten Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus dem Frühjahr 2020 wurde für Schutzstreifen ein generelles Halteverbot eingeführt. Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen von Radfahrenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Junge Falkenseerinnen und Falkenseer gefragt

Der Landkreis Havelland bietet Kindern und Jugendlichen erstmals die Möglichkeit, bei der Verteilung der Jugendsozialarbeiter mitzuwirken. Mit einer Online-Umfrage unter www.t1p.de/HVL werden hierzu Bedarfe und Kriterien ermittelt. Bis zum 24. Juni 2020 können 10- bis maximal 21-Jährige noch ihre Stimme abgeben.

Pflasterarbeiten im öffentlichen Straßenraum – Hinweis der Stadt Falkensee

Dem Fachbereich Tiefbau der Stadtverwaltung Falkensee sind in der letzten Zeit vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen Pflasterarbeiten, speziell die Herstellung von Grundstückszufahrten, ohne die erforderliche Genehmigung durch die Stadt durchgeführt wurden. Zudem entsprechen die ausgeführten Arbeiten hierbei nicht den geltenden Regelwerken und Normen, welche zur Einhaltung für einen nachhaltigen Qualitätsstandard zwin-

gend anzuwenden sind. Durch Gespräche mit betroffenen Anliegern konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich hierbei um einen Anbieter handelt, welcher unter verschiedenen Firmennamen agiert. Erste Kontakte mit den Betroffenen wurden meist über einen Werbeflyer hergestellt. Die Stadtverwaltung weist daraufhin, dass Arbeiten im öffentlichen Straßenland **genehmigungspflichtig** sind. Des Weiteren dürfen

diese nur von den dafür **zugelassenen Fachfirmen** ausgeführt werden. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass Grundstückszufahrten, welche ohne die erforderliche Genehmigung und ohne Beachtung von geltenden Regelwerken und Normen hergestellt wurden, auf Kosten des Anliegers zurückgebaut werden müssen. Für Fragen steht das Team des Fachbereichs Tiefbau der Stadt Falkensee zu den üblichen Sprechzeiten

(Dienstag von 13 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr) oder telefonisch unter der Rufnummer 03322 281438 zur Verfügung. Gern können Interessierte ihre Fragen auch per E-Mail an tiefbau@falkensee.de senden. Wer die Herstellung einer Grundstückszufahrt beantragen möchte, kann das hierfür bereitgestellte Formular „Antrag auf Grundstückszufahrt“ unter www.falkensee.de nutzen.

Aktuelles zum Coronavirus

Regelmäßig informieren die Internetseite der Stadt unter www.falkensee.de/corona, die Seite des Landkreises unter www.havelland.de und die Informationsseite des Landes Brandenburg unter corona.brandenburg.de zu den aktuellen Regelungen in der Coronavirus-Pandemie.

Waldbad in Badesaison gestartet

Das Waldbad in der Salzburger Straße 59 ist in die diesjährige Badesaison gestartet. Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg ist der Badebetrieb leider nur eingeschränkt möglich und ist gemäß Hygienekonzept wie folgt geregelt: Die Öffnungszeiten sind täglich von 9 bis 19 Uhr. Jeder Badegast ist verpflichtet vor dem Lösen des Eintritts-Tickets und vor dem Betreten des Geländes ei-

nen Erfassungsbogen für das Gesundheitsamt auszufüllen. Dieser kann vor Besuch unter <https://gegefa.de/gegefa-waldbad.html> heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dokumentiert werden, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, die Personalien und eine Rückrufnummer. Diese werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Befähigung (Schwimmer oder Nichtschwimmer) ist eine freiwillige Angabe und dient nur zur Organisation der Ab-

läufe im Waldbad. Die zu lösenden Tickets (4 Euro, ermäßigt 2 Euro) berechtigen zum Eintritt ins Bad für zwei Stunden. Stundentickets sind auch lösbar. Monats-, Mehrfach- oder Familienkarten wird es nach bisherigem Stand nicht geben. Im Bad dürfen sich unter Einhaltung der Hygieneregeln maximal 300 Gäste gleichzeitig aufhalten. Am und im Kassenbereich und in den Gebäuden ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Schwimmbecken wird es zwei Schwimmbah-

nen geben, in welchen Rundbahnen geschwommen werden können. Diese sind durch eine Sicherheitsbahn getrennt. Beide Schwimmbahnen können von jeweils 14 Schwimmenden gleichzeitig genutzt werden. Im Nichtschwimmerbereich dürfen sich maximal 22 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Babyplanschbecken muss leider ebenso geschlossen bleiben wie die Rutsche. Auch auf Beachvolleyball oder Beachsoccer muss derzeit verzichtet werden.

Bitte beachten: Ganzjähriges Rauchverbot im Wald

Unabhängig der Waldbrandgefahrenstufen gilt in den brandenburgischen Wäldern sowie im Abstand von 50 Metern zu diesen Wäldern ein ganzjähriges Rauchverbot. Dieses gilt auch in den Gebieten um den Falkenhagener See und insbesondere im gesamten Bereich des Neuen See sowie am Scheinwerfer Berg. In diesen Bereichen werden besonders häufige Verstöße gegen das Verbot festgestellt. Erhebliche Geldbußen können dadurch fällig werden. Darüber hinaus sind alle Bürgerinnen und Bürger angehalten, sich entsprechend der aktuell geltenden Waldbrandgefahrenstufen zu verhalten. Diese sind auf der Seite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg einsehbar.

Neue Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Auf der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2020 wurde Juliane Wutta-Lutzmann (rechts im Bild) zur neuen Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten der Stadt Falkensee ernannt. Die ehemalige Leiterin des Kulturhauses „Johannes R. Becher“ übernimmt das Amt von Manuela Dörnenburg (links), die nach zehn Jahren in die Gleichstellungspolitik des Landes wechselt.



Ein wenig wehmütig verlässt Wutta-Lutzmann nach acht Jahren das Kulturhaus: „Mit einem kleinen Team und in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Kulturhauses und anderen Vereinen und Organisationen war es immer mein Ziel, interessante Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln. Ich werde die Arbeit und die Menschen aus dem Kulturhaus vermissen. Aber ich freue mich, nun an anderer Stelle weiterhin Ansprechpartnerin für sie zu sein. Und für alle anderen auch.“

Als Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte wird sie sich zukünftig nicht nur um die Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch um die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen und Migranten in der Gartenstadt kümmern. „Falkensee ist eine bunte, vielfältige Stadt, die sich nicht zuletzt aufgrund des stetigen Zuzugs immer weiterentwickelt. In unserer Stadt gibt es sehr aktive und engagierte Beiräte und viele verschiedene Gruppierungen und Netzwerke, die

sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen – und die Verwaltung steht dem auch aufgeschlossen gegenüber. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist es wichtig, dass alle, die das wünschen, auch an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und sie mitgestalten können. In den vergangenen Jahren wurde hier schon viel erreicht. Diese Arbeit gilt es fortzusetzen und weiter auszubauen.“

Juliane Wutta-Lutzmann stammt aus Falkensee.

Nach dem Abschluss des Abiturs am Lise-Meitner-Gymnasium studierte sie Nordamerikastudien und Linguistik an der Freien Universität Berlin mit den Schwerpunkten Sprachpolitik und Soziolinguistik. Nachdem sie bereits in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing tätig war, erfolgte im Jahr 2011 die berufliche Neuorientierung in Richtung Verwaltung. Sie begann zunächst eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Falkensee. 2012 wurde die Leitung des Kulturhauses ausgeschrieben, auf die sich Wutta-Lutzmann erfolgreich bewarb. Fortan war sie für die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten verantwortlich. Die Arbeit für und mit den Menschen im Kulturhaus vertrat sie mit vielen Ideen und herzlichem Engagement. Nebenbei erlangte sie zudem den Abschluss der Verwaltungsfachangestellten im Rahmen eines berufsbegleitenden Lehrgangs.

BILDERGALERIE

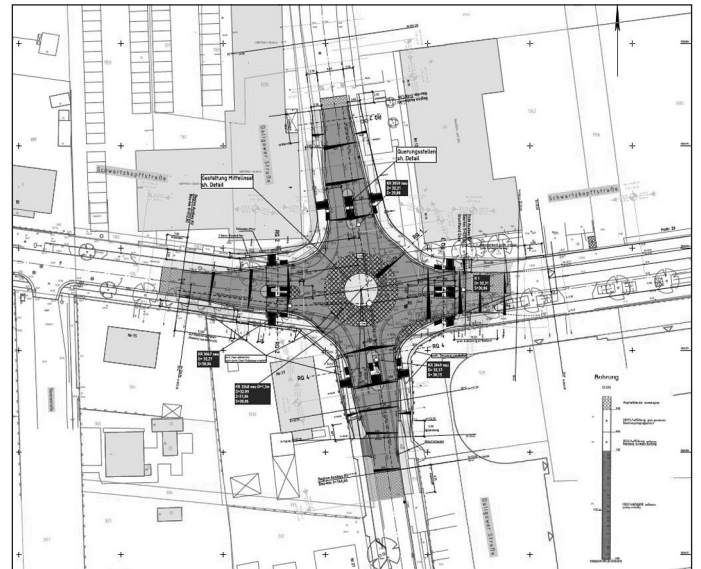


Der Mobilitätsvermittler Uber startet in Falkensee sein zweites Pilotprojekt im ländlich geprägten Raum außerhalb einer Großstadt. Im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierten **Christoph Weigler** (li), Geschäftsführer Uber Deutschland und **Bürgermeister Heiko Müller** das Angebot, das der hohen Nachfrage nach zusätzlichen Verkehrsoptionen im Umland von Berlin entgegen kommen soll. Dafür werden zwei speziell auf Falkensee zugeschnittene Zubringer-Angebote eingerichtet: Beim Angebot „Der Falkenseer“ vermittelt Uber Fahrten von jeder Adresse in Falkensee zu den drei Bahnhöfen Falkensee, Finkenkrug und Seegefeld oder von dort nach Hause. Jede Fahrt kostet in den ersten drei Monaten fünf Euro. Danach beträgt der Preis acht Euro pro Fahrt. Das Angebot „Der Spandauer“ bietet nächtliche Fahrten zwischen Falkensee und dem Bahnhof Spandau für pauschal 15 Euro. Es gilt zwischen 22 und 6 Uhr, wenn der ÖPNV nicht oder nur in großen Abständen fährt. Um die Angebote zu nutzen, genügt es in der Uber-App eine Fahrt mit UberX oder UberGreen zu buchen. Befindet sich der Kunde im Pilotgebiet wird der Festpreis automatisch ausgewiesen. Das Pilotprojekt ist bis mindestens Ende 2020 geplant. (Foto: Tanja M. Marotzke)



Es wird wieder in die Pedale getreten: Vom **17. August bis zum 6. September 2020** sind wieder alle Falkenseerinnen und Falkenseer aufgerufen, möglichst oft das Fahrrad zu nutzen. **Bürgermeister Heiko Müller** und Falkensees **Fahrradbeauftragter Thomas Zylla** sind beim STADTRADELN dabei. Sie hoffen, auch in diesem Jahr viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen zu können: „In 2019 hat Falkensee sich erstmals an der internationalen Aktion des Klima-Bündnis beteiligt. In 32 Teams legten 557 kleine und große Radelnde fast 100.000 Kilometer zurück. Eine klasse Leistung, die wir in diesem Jahr natürlich mit viel Unterstützung toppen wollen.“ Anders als im Vorjahr radeln die Teams der Gartenstadt gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland. Alle Informationen und zur Anmeldung geht's unter www.stadtradeln.de.

Die Bauarbeiten für den **Kreisverkehr mit Nebenanlagen am Knotenpunkt Dallgower Straße/Schwartzkopffstraße** haben begonnen. Die Arbeiten sollen unter Vollsperrung der Kreuzung durchgeführt werden, um eine Verkürzung der Bauzeit und eine Anpassung an die Bauphasen des bereits im Bau befindlichen Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße zu erreichen. Ziel ist dabei, die Sperrung der Bahnunterführung so kurz wie möglich zu halten. Die Zufahrt zum Gesundheitszentrum wird während der Bauarbeiten zu jeder Zeit über die Schwartzkopffstraße gegeben sein. Um die Erreichbarkeit der Einrichtungen und Anlieger im östlichen Abschnitt der Schwartzkopffstraße sicherzustellen, wird als erste Maßnahme die Leipziger Straße in Höhe Barkhausenstraße für den Verkehr geöffnet. Die direkt betroffenen Anlieger, Gewerbetreibende und Dienstleister werden gesondert über die bevorstehenden Verkehrs- und Zuwegungsbeeinträchtigungen informiert. Pläne zur Baumaßnahme und zur bauzeitlichen Verkehrsführung (Umleitung) sind unter www.falkensee.de/kreisverkehrsbau zur Verfügung gestellt.



Seit Mitte Mai steht auch am Finkenkruger Bahnhof (Nordseite) eine Fahrrad-Reparaturstation. Mit Werkzeugen wie Schraubendreher oder Inbusschlüssel ausgestattet, bietet das Do-it-yourself-Angebot Radfahrenden die Möglichkeit an ihrem Gefährt direkt vor Ort kleine Pannen zu beheben und einfache Reparaturen vorzunehmen. Eine freizugängliche Luftpumpe, die über einen Adapter für alle Ventile verfügt, kann auch für Kinderwagen oder Rollstühle genutzt werden. Die Kosten für die Anschaffung und Montage der Reparaturstation beliefen sich auf etwa 2.500 Euro. Der städtische **Fahrradbeauftragte Thomas Zylla** (Mitte) probierte gemeinsam mit **Martin Eiselt** (li) und **Uwe Kaufmann** (re) vom ADFC Ortsverband Falkensee die neue Station gleich mal aus. Neugierig blieben interessierte Spaziergänger stehen, ließen sich die neue Reparatur-Station erklären und zeigten sich gleichfalls begeistert. Bereits seit Juni 2019 steht auf der Nordseite des Falkenseer Bahnhofs eine Fahrrad-Reparaturstation zur Verfügung.

